



Umgang mit Besuchen im Unterricht und personenorientierten Beratungen in Fach- und Kernseminaren

„In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat. Ein Unterrichtsbesuch bezieht in besonderer Weise Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein.“ (OVP §11 (3))

Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters. Diese können von den Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten. (OVP §10 (5)).

Besuche im Unterricht

„Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung.“ (OVP §11(3))

	Erster Ausbildungsabschnitt	Zweiter Ausbildungsabschnitt	Dritter Ausbildungsabschnitt	Vierter Ausbildungsabschnitt
Besuche im Unterricht	Bis zum Ende des dritten Ausbildungsabschnitts finden mindestens fünf Besuche pro Fach im Unterricht durch die Fachleitung, jeweils mit einer kurzgefassten Planung, statt.			
Gemeinsame Besuche im Unterricht	Im Rahmen der o.g. Besuche wird ein Besuch im Unterricht pro Fach gemeinsam von der Fach- und der Kernseminarleitung durchgeführt.			
Weitere Beratungen	Im Rahmen der Ausbildung können jederzeit weitere Beratungen und Besuche im Unterricht von Auszubildenden initiiert werden.			

Erläuterungen zu den Besuchen im Unterricht:

- Fachleiter*innen geben Auszubildenden eine an den Ausbildungsstandards orientierte Rückmeldung über den erreichten Ausbildungsstand. Fordern Auszubildende Noten ein, so sind diese an den zu erreichenden Standards- und Kompetenzen zum Abschluss der Ausbildung (Staatsprüfung) zu orientieren.
- Kernseminarleiter*innen geben eine an den Ausbildungsstandards orientierte Rückmeldung über den erreichten Ausbildungsstand.
- Im Sinne einer personen- und kompetenzorientierten Beratung können Fachleiter*innen Kernseminarleiter*innen über die erreichten Kompetenzen von Auszubildenden in Kenntnis setzen.

Personenorientierte Beratungen

„Zur Ausbildung gehört verpflichtend die personenorientierte Beratung. Diese wird von Leiterinnen und Leitern überfachlicher Ausbildungsgruppen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung durchgeführt, die die Leistungen der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters nicht benoten, nicht an der jeweiligen Langzeitbeurteilung nach § 16 Absatz 4 beteiligt werden dürfen und nicht am Verfahren der jeweiligen Staatsprüfung beteiligt sind.“ (OVP §10 (4))

	Erster Ausbildungsabschnitt	Zweiter Ausbildungsabschnitt	Dritter Ausbildungsabschnitt	Vierter Ausbildungsabschnitt
Personenorientierte Beratung	Mindestens zwei personenorientierte Beratungen durch die Kernseminarleitung zu einem konkreten Beratungsanlass im beruflichen Kontext. Eine dieser Beratungen kann mit der Einsichtnahme in den Unterricht verbunden werden.			

Erläuterungen zu den personenorientierten Beratungen im Kernseminar

- Kernseminarleiter*innen beraten Auszubildende zu personenorientierten Beratungsanlässen.
- Kernseminarleiter*innen besuchen Auszubildende im Rahmen von personenorientierten Beratungen allein. Auch Vertreter*innen der Schule nehmen an diesen Beratungen nicht teil. Die personenorientierten Beratungen werden damit konsequent von der Beurteilung durch Schule und Seminar getrennt und der Beratungscharakter damit herausgestellt.
- Bei Einsichtnahme der Kernseminarleiter*innen in den Unterricht besprechen Auszubildende vor dem Termin den konkreten Beratungsanlass mit der Kernseminarleiter*in und legen das ausgefüllte Formblatt „Reflexionsinstrument für auf Unterricht bezogene personenorientierte Beratungen“ spätestens am Vortag des Beratungstermins vor. Die Ergebnisse des Beratungsgesprächs werden abschließend ebenfalls auf diesem Formblatt notiert und finden Eingang in den persönlichen Teil des Portfolios.
- Inhalte aus personenorientierten Beratungen von Kernseminarleiter*innen (z.B. über erkennbare oder noch zu entwickelnde Kompetenzen von Auszubildenden) werden von diesen nicht mit Fachleiter*innen oder schulischen Vertreter*innen kommuniziert.